



Bayerischer Rollsport- und Inline-Verband
Schiedsrichterbmann
Mario Gigler
Buchenweg 9

94369 Rain

Per Post

Schiedsrichtermeldebogen

Abgabe bis: 31.12.2012

Per Post an: BRIV-Schiedsrichterbmann
Mario Gigler

Seite: 1 von 2

31.12.2012

Schiedsrichtermeldebogen zur Saison 2013

Verein: _____

Wir melden für die Saison 2013 vom DRIV/BRIV ausgebildete und zugelassene Schiedsrichter:

Schiedsrichter 1

Name

Nummer Schiedsrichterausweis

Geburtsdatum

Adresse

Telefon/Handy

E-Mail

Schiedsrichter 2

Name

Nummer Schiedsrichterausweis

Geburtsdatum

Adresse

Telefon/Handy

E-Mail

Schiedsrichter 3

Name

Nummer Schiedsrichterausweis

Geburtsdatum

Adresse

Telefon/Handy

E-Mail

Schiedsrichter 4

Name

Nummer Schiedsrichterausweis

Geburtsdatum

Adresse

Telefon/Handy

E-Mail



Name des Vereins: _____

Schiedsrichter 5

Schiedsrichter 6

Name

Nummer Schiedsrichterausweis

Geburtsdatum

Adresse

Telefon/Handy

E-Mail

Name

Nummer Schiedsrichterausweis

Geburtsdatum

Adresse

Telefon/Handy

E-Mail

Wir melden zur Schiedsrichterneuausbildung 2013 folgende Schiedsrichter an:

Schiedsrichteranwärter 1

Schiedsrichteranwärter 2

Name

Geburtsdatum

Adresse

Telefon/Handy

E-Mail

Name

Geburtsdatum

Adresse

Telefon/Handy

E-Mail

Der Verein versichert die Richtigkeit der Angaben. Die einzelnen Schiedsrichter bzw. Schiedsrichteranwärter sind Mitglied beim obigen Verein und haben sich zu einer entsprechenden Mitarbeit als Schiedsrichter bereiterklärt.

Der Verein kennt insbesondere die §§ 59.1, 59.2 und 71.2 WKO, wonach jeder Verein mit einer gemeldeten Herrenmannschaft mindestens 3 Schiedsrichter benötigt, mit zwei oder mehr gemeldeten Herrenmannschaften mindestens 4 Schiedsrichter; für jede Damen-, Junioren-, Jugend-, Schüler-, Bambinimannschaft eines Vereines keine Schiedsrichter.

Wenn ein Verein zum Stichtag 15. Januar das Schiedsrichtersoll gemäß § 59.1 WKO (inkl. der Bestimmungen gemäß § 59.2 WKO) nicht erfüllt, wird ein festgesetztes Ordnungsgeld gemäß § 71.2 a) WKO erhoben (€500,-- pro fehlendem Schiedsrichter pro Kalenderjahr). Bei der Stellung des Schiedsrichtersolls gemäß § 59.1 WKO können Schiedsrichteranwärter mit gültiger Anmeldung zum nächsten ISHD- bzw. BRIV-Schiedsrichterlehrgang bereits als Schiedsrichter berücksichtigt werden.

Datum, Unterschrift
nicht vergessen!

Datum

Unterschrift mit Vereinsstempel